

Aufgaben

Der Betriebsärztliche Dienst ist für den Arbeits- und Gesundheitsschutz an der Technischen Universität beratend tätig. Die Aufgaben der Betriebsärzte ergeben sich hauptsächlich aus dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Bei der arbeitsmedizinischen Beratung wird geachtet auf: Ergonomie der Arbeitsplätze, physikalische, chemische und biologische Einwirkungen, Gestaltung von Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen und Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung.

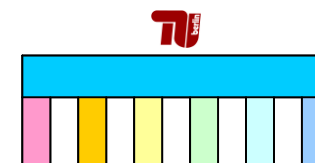
Im Betriebsärztlichen Dienst erfolgen Beratungen bei der Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung, reisemedizinische Beratungen bei Dienstreisen, Impfungen sowie Erste Hilfe bei akuten Erkrankungen oder Unfällen. Die Betriebsärzte wirken zudem bei der Betrieblichen Gesundheitsförderung mit.

Die Betriebsärzte arbeiten mit den Sicherheitsingenieuren, dem Sozialdienst, der Personalvertretung, der Schwerbehindertenvertretung und weiteren Vertretern der Universitätsbereiche zusammen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Telefon: BÄD 030 314 25080

Herzlich Willkommen beim Betriebsärztlichen Dienst der TU Berlin!



Betriebsärztlicher Dienst

Hauptgebäude Raum H 7128
Straße des 17. Juni 135 - 10623 Berlin
Tel.: 030 314 25080 - Fax: 030 314 73627
E-Mail: baed@ba.tu-berlin.de
Internet: www.ba.tu-berlin.de



**Betriebsärztlicher Dienst
BÄD**

Hauptgebäude Raum 7128

Tel.: 030 314 25080

E-Mail: baed@ba.tu-berlin.de

Internet: www.ba.tu-berlin.de

ARBEITS-PLATZ	VORSORGE	ERSTE HILFE	IMPFUNGEN + REISEN	INFORMATION	WANDEL
Begehungen	Vorsorge nach Arbeitsmedizinischer Vorsorgeverordnung (ArbmedVV)	Organisation der Ersten Hilfe	Impfungen	Arbeitskreise	Wiedereingliederung
Büros		Unfälle	Reisemedizinische Beratung bei Dienstreisen	Arbeitsschutzausschuss	
Labore	Gefahrstoffverordnung	Notfälle		Malaria-prophylaxe	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
Werkstätten		Akute Erkrankungen	Seminare Vorträge		
Ergonomie	Biostoffverordnung				Beratungen
Klima		GentechnikSV		Infomaterialien	
Strahlung	Strahlenschutzverordnung				Internet
Lärm		Röntgenverordnung			